ALLSCHWIL

Gemeinderat

Verordnung zum

Reglement über Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause

vom [Datum GRB]

Der Gemeinderat von Allschwil, gestützt auf das Reglement über Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause, beschliesst:

Art. 1 Zuständige Dienststelle

Als zuständige Dienststelle zur Einreichung und Bearbeitung von Anträgen auf Beiträge wird die Abteilung Buchhaltung und Administration im Bereich Soziale Dienste – Gesundheit festgelegt.

Art. 2 Beträge

Die Tagespauschale beträgt CHF 33.00.

Art. 3 Periodische Überprüfung der Beträge

Der Gemeinderat überprüft alle 4 Jahre die Höhe der Beiträge und legt diese bei Bedarf neu fest.

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident: Franz Vogt

Der Verwalter: Patrik Dill

Beschlossen mit dem GRB Nr. nnn vom dd. mmm 20yy.

Änderungen/Ergänzungen/Aufhebungen (chronologisch absteigend)

Datum	In Kraft seit	Betrifft	Bemerkungen
dd.mm.yyyy	dd.mm.yyyy	§§ 1-xx	Erstfassung